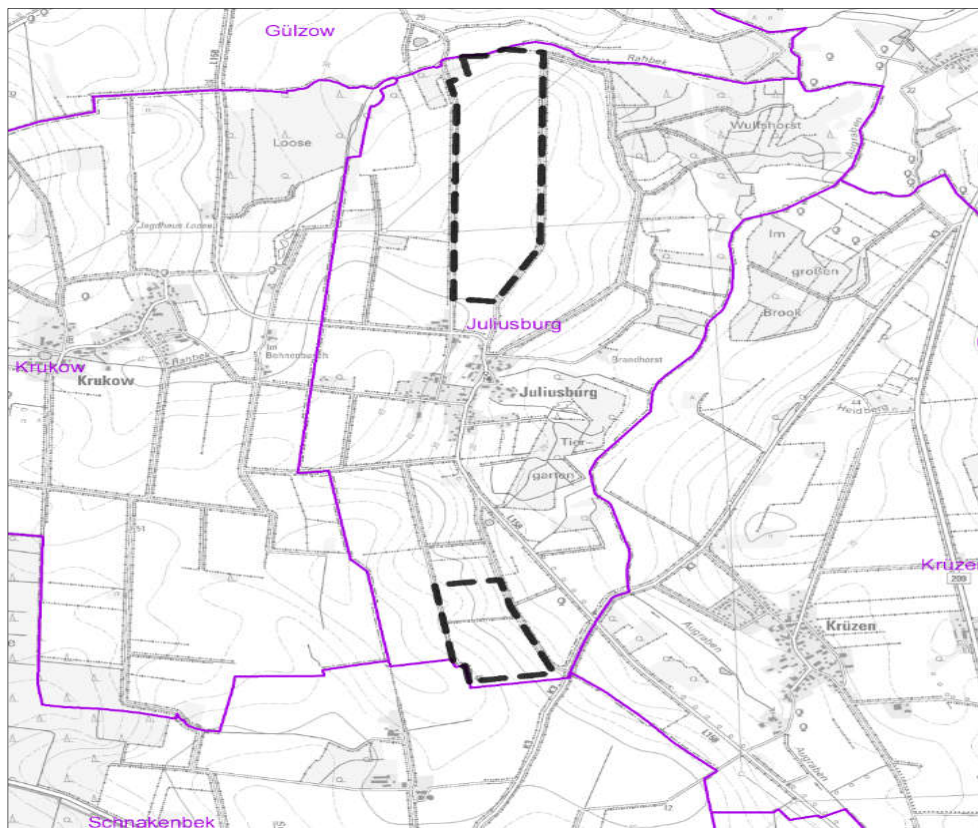


Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Juliusburg

4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB



Lage der Plangebiete (ohne Maßstab)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Juliusburg hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Bebauungsplan Nr. 4 jeweils „Solarpark“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks (bestehend aus 2 Teilbereichen: Nord und Süd) geschaffen werden. Die Größe des Plangebiets (Nord: ca. 56 ha, Süd: ca. 21 ha) beträgt zusammen ca. 77 ha.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dafür erfolgt eine Veranstaltung am **Freitag, dem 09.07.2021, 15.00 Uhr, vor dem Gemeindehaus Juliusburg.**

Gemeinde Juliusburg, den 28.06.2021

Franck
Bürgermeister